

GARANTIEERKLÄRUNG

Fischer Wohnsysteme, Herbert Fischer

1. Allgemeine Grundsätze

a) Für die von uns angebotenen Artikel gewähren wir eine umfassende nachfolgend detailliert erläuterte Garantie.

Die gesetzlichen Mängelansprüche und Gewährleistungsrechte des Verbrauchers sind von dieser Garantie unberührt und werden durch unsere Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie gilt Weltweit, sofern die Garantievoraussetzungen dem jeweiligen national geltenden Recht im Hinblick auf Garantievoraussetzungen und Garantiebedingungen nicht widersprechen.

b) Garantiegeber ist:
Fischer Wohnsysteme
Inhaber: Herbert Fischer
Hauptstr. 23a
02906 Niesky OT Stannewisch
Telefon: 035894/30002
Fax: 035894/30920
Email: info@fischerwohnsysteme.de
Ust-ID-Nr.: DE261235617

c) Die Garantiedauer, beträgt bei allen von uns angebotenen Artikeln 2 Jahre ab Rechnungsdatum, es sei denn es handelt sich um Matratzenkerne, Matratzenbezüge oder Lattenrahmen/Lattenroste. Bei den von uns verarbeiteten Matratzenkernen und angebotenen Lattenrahmen/Lattenrosten beträgt die Garantiedauer 10 Jahre ab Rechnungsdatum. Bei unseren Matratzenbezügen beträgt die Garantiedauer 3 Jahre ab Rechnungsdatum. Eine erfolgte Regulierung eines Garantiefalles verlängert oder verkürzt die genannten Garantiezeiten nicht. Nach Ablauf der jeweiligen Garantiedauer erlischt der Garantieanspruch des Verbrauchers.

d) Der Garantieanspruch ist uns gegenüber vor Ablauf der unter 1.c) genannten Garantiedauer und vor Rücksendung der Ware formlos - unter Mitteilung und Erläuterung der Schadensart bzw. des aufgetretenen Mangels - per Fax an 035894/30920, per Email an info@fischerwohnsysteme.de oder per Post an Fischer Wohnsysteme Inhaber: Herbert Fischer, Hauptstr. 23a, 02906 Niesky OT Stannewisch geltend zu machen.

e) Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Verbraucher uns die ihm zusammen mit der Ware übermittelte Rechnung oder eine Rechnungskopie per Fax, Email, oder Post - wie unter 1.d) beschrieben - zukommen lassen. Die Übermittlung unserer Garantieerklärung ist nicht notwendig.

f) Liegt ein berechtigter Garantiefall vor, regulieren wir den Defekt nach unserer Wahl in Form von: Nachbesserung, Austausch oder geldlicher Entschädigung entsprechend dem vorliegenden Schaden bzw. Werteverlust. Innerhalb der gesetzlich geltenden Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsfristen kann der Verbraucher selbst die ihm zustehenden Rechte und Wahlmöglichkeiten natürlich uneingeschränkt geltend machen und nutzen. Paketversandfähige Güter müssen - nach vorheriger Rücksprache mit uns - auf unsere Kosten und Gefahr an uns gesendet werden. Sperrige nicht versandfähige Güter werden von uns beim Verbraucher abgeholt.

Unsere Postadresse für den Rückversand ist: Fischer Wohnsysteme, Inhaber: Herbert Fischer, Hauptstr. 23a
02906 Niesky OT Stannewisch.

g) Für Schäden welche in Folge von höherer Gewalt* auftreten, wird von uns keine Garantie übernommen.

*Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann.

h) Schuldhaftige Verzögerung beim Anzeigen und Aufklären von Schäden, können zur Garantieminderung bzw. zum Erlöschen der Garantie führen. Beispielsweise bei Schäden welche bei umgehender sofortiger Geltendmachung reparabel gewesen wären, später aber nur noch durch Austausch regulierbar sind.

i) Die innerhalb der Garantie von uns erbrachte Regulierung beschränkt sich in allen Fällen maximal auf den Warenwert.

j) Sollten Sie Fragen zur Garantie oder dem ordnungsgemäßen Gebrauch der Waren haben, können Sie mit uns jederzeit über die unter 1.b) stehenden Kontaktdaten Kontakt aufnehmen.

2. Garantie Möbelsortiment

(Garantiedauer: 2 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe 1.c), gilt für alle von uns angebotenen Artikel aus unserem Möbel- und Elektrogerätesortiment, welche nicht Matratzen oder Lattenrahmen/Lattenroste sind)

a) Wir Garantieren das die angebotenen Artikel frei von mechanischen Mängeln und Materialfehlern sind, sofern diese entsprechend im dafür vorgesehenen und angemessenen Rahmen bestimmungsgemäß benutzt werden.

b) Unsere Lieferanten werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft. Wir stehen für ein Top PreisLeistungsverhältnis.

c) Insbesondere wird keine Garantie auf Schäden, welche in Folge von permanenter Nässe, hoher Wärme oder hoher Raum-Luftfeuchtigkeit auftreten gewährt. Die genannten Einflussfaktoren können jederzeit für Holzprodukte aller Art schädlich sein und z.B. Aufquellen oder ähnliche Schäden verursachen. Für derartige Schäden wird keine Haftung übernommen.

d) Desweiteren wird keine Haftung für direkt vom Verbraucher verursachte Schäden übernommen, welche in Folge von nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder Benutzung, Nichtbeachtung unserer Hinweise zum Aufbau oder der Bedienungs-/Aufbauanleitung oder beim Versuch, den Schaden selbst zu beheben, entstanden sind.

3. Garantie Matratzenkerne

(Garantiedauer: 10 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe 1.c)

a) Für unsere Kerne Verwenden wir ausschließlich hochwertigen HR-Kaltschaum und Viskoseschäume namenhafter Hersteller wie z.B. EUROFOAM®, welche für die Matratzenproduktion zertifiziert und freigegeben sind. Die Zertifizierung unter Angabe der entsprechenden Prüfnummer finden Sie im jeweiligen Angebot.

b) Wir garantieren, dass die verwendeten Matratzenkerne frei von Mängeln oder Mängelerscheinungen sind, welche der Schäumer (Hersteller der Matratzenkerne) oder wir zu vertreten haben.

c) Der Garantieanspruch ist nur bei ordnungs- und bestimmungsgemäßem Gebrauch der Matratze gegeben. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung der von uns empfohlenen Härtegrade (H2 - bis 80kg Körpergewicht, H3 - ab 80kg bis 100kg Körpergewicht, H4 - ab 100kg bis 130kg Körpergewicht) und die Benutzung (Unterlage) eines federnden (mit Federholzleisten oder federnden Kautschuk-Tellerelementen ausgestattetem) Lattenrahmens/Lattenrosts mit maximal 3 cm Leistenabstand über die gesamte Liegefläche.

d) Für Verschleißerscheinungen oder Schäden die in Folge von Überbelastung oder der Verwendung nicht geeigneter Lattenrahmen für unsere Matratzen, sowie durch sonstige übermäßige mechanische Krafteinwirkung und/oder nicht bestimmungsgerechter Beanspruchung entstehen, wird von uns keine Garantie übernommen.

e) Ausgeschlossen wird eine Garantie insbesondere für Schäden in Folge von ständiger Feuchtigkeitseinwirkung und/oder Feuchtigkeitsstau**.

4. Garantie Matratzenbezüge

(Garantiedauer: 3 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe 1.c)

a) Wir garantieren, dass die verarbeiteten Matratzenbezüge frei von Mängeln oder Mängelerscheinungen sind, welche die Näherei (Hersteller der Matratzenbezüge) oder wir zu vertreten haben.

b) Ausgeschlossen wird eine Garantie insbesondere für Schäden in Folge von ständiger Feuchtigkeitseinwirkung und/oder Feuchtigkeitsstau**.

5. Garantie Lattenrahmen/Lattenroste

(Garantiedauer: 10 Jahre, ab Rechnungsdatum, siehe 1.c)

a) Wir garantieren, dass unsere Lattenrahmen frei von mechanischen Mängeln oder Mängelerscheinungen, sowie Materialfehlern sind, welche der Hersteller oder wir zu vertreten haben. Wir garantieren ferner die Stabilität des Rahmens, der Federleisten und Tellerelemente.

b) Für Verschleißerscheinungen oder Schäden, die in Folge von Überbelastung oder sonstiger übermäßiger mechanischer Krafteinwirkung und/oder nicht bestimmungsgerechter Beanspruchung entstehen, wird von uns keine Garantie übernommen.

c) Insbesondere wird keine Garantie auf Schäden, welche in Folge von permanenter Nässe, hoher Wärme oder hoher Raum-Luftfeuchtigkeit auftreten, gewährt. Die genannten Einflussfaktoren können jederzeit für Holzprodukte aller Art schädlich sein und z.B. Aufquellen oder ähnliche Schäden verursachen. Für derartige Schäden wird keine Haftung übernommen.

** Feuchtigkeitsstau kann u. A. auftreten wenn an die Unterseite der Matratze stellenweise keine Luft kommt, beispielsweise wenn die Matratze auf dem Boden liegt, sehr breite Lattenrostleisten oder eine breitflächige luftundurchlässige Unterlage verwendet wird.

Ende der Garantieerklärung